



# Geförderter Klimaschutz

„Teilkonzepte in kommunalen Liegenschaften“  
mit Thüringer Energie umsetzen

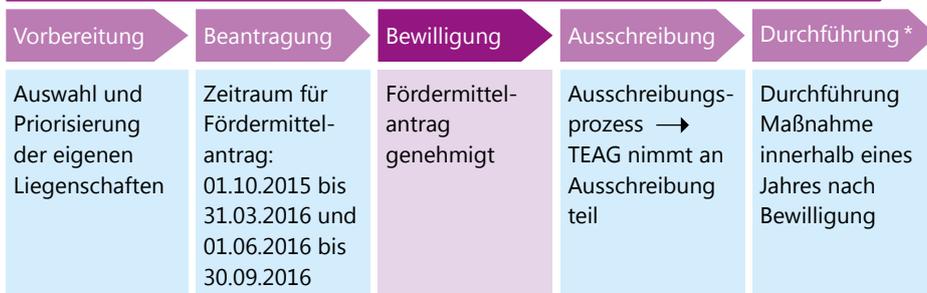
Das Bundesumweltministerium hat die Förderung von Klimaschutzprojekten mit der novellierten Kommunalrichtlinie 2016/2017 deutlich ausgebaut. Diese bietet nun noch mehr Handlungsmöglichkeiten, vor allem was die Unterstützung von Kommunen bei ihren Anstrengungen zum Klimaschutz betrifft. Einen Schwerpunkt bilden dabei verschiedene Klimaschutzteilkonzepte, die vom Projektträger Jülich begleitet und mit mindestens 10.000 Euro bezuschusst werden.

## Wer kann das Programm nutzen?

Das Förderprogramm für Teilkonzepte in eigenen Liegenschaften richtet sich an Kommunen. In Thüringen haben vor allem Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise eine ausreichende Anzahl an Gebäuden, um die Förderung zu nutzen.

## Welche Schritte führen zum Klimaschutzteilkonzept?

### Klimaschutzteilkonzept in eigenen Liegenschaften im Jahr 2016



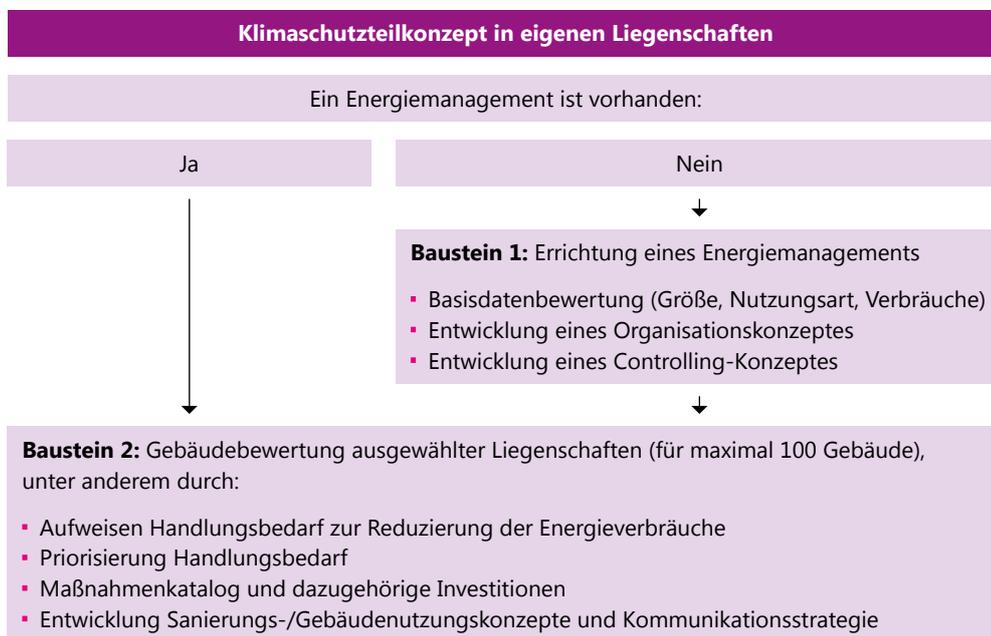
\* Dienstleistung nach Vergabe an Thüringer Energie AG



### Welcher Zuschuss wird gewährt?

- 10.000 Euro Mindestzuwendung, bis zu 50% der Projektkosten werden bezuschusst

### Welche Bausteine können beantragt werden?\*



\* Es wird empfohlen, möglichst beide Bausteine gemeinsam zu beantragen.

Die Thüringer Energie setzt gern Ihr „Klimaschutzteilkonzept in Ihren eigenen Liegenschaften“ um! Gemeinsam können wir die Energiewende gestalten.

**Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.**



**Ihre Ansprechpartnerin:**

Katy Sengpiel  
Thüringer Energie AG  
Energiedienstleistungen  
Telefon 0361 652-2711  
katy.sengpiel@teag.de  
www.thueringerenergie.de